



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Subventionsabbau -
Verursacherprinzip bei der Tierkörperbeseitigung
durchsetzen**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 01 Ministerium
Buchungskreis: 2800

Produktnummer lt. Leistungsplan 33

Bezeichnung lt. Leistungsplan Tierseuchenabwehr und Tierseuchenbekämpfung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
	von	um	auf
Gesamtkosten	2.568,4	-1.800,0	768,4
Produktabgeltung	2.568,4	-1.800,0	768,4

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Zuge des Subventionsabbaus wird auch bei der Tierkörperbeseitigung das Verursacherprinzip angewandt. Deshalb wird hier der Landesanteil zur Finanzierung gestrichen.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir